



Sitzungsvorlage 28/2021

Verbandsversammlung – öffentlich

am 07.07.2021 in Empfingen

Tagesordnungspunkt 8 – zur Beschlussfassung

Betreff: Intermodales Servicezentrum Horb im Industriegebiet Horb-Heiligenfeld
hier: Stellungnahmen vom 19.05.2021

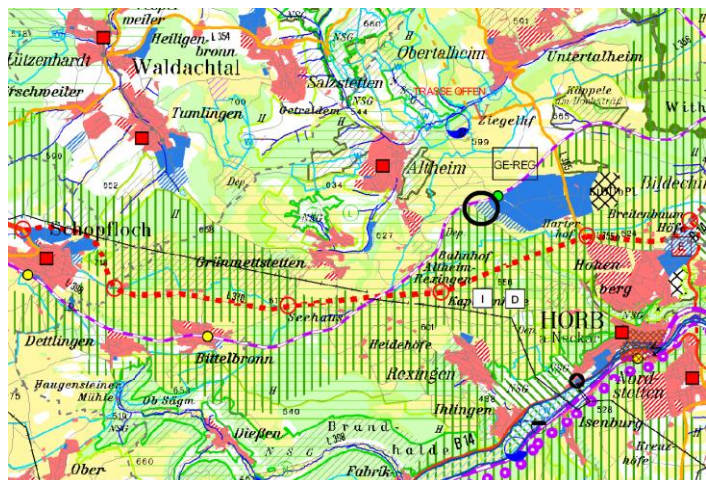
Bezug: 13/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt den Stellungnahmen vom 19.05.2021 (Anlagen 1 und 2) zu.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Firma Plathe Grundbesitz GmbH & Co. KG plant im Industriegebiet Horb-Heiligenfeld die Verlängerung der dort bestehenden Schienenanlage sowie den Bau eines Container-Umschlagplatzes (Kombi-Terminal-Horb KTH). Das Vorhaben liegt zum größten Teil innerhalb der Grenze der bislang bauleitplanerisch gesicherten Flächen des Industriegebietes Heiligenfeld (vgl. 13/2021).



Um das geplante KV-Terminal wirtschaftlich betreiben zu können, soll daran in südlicher Richtung angrenzend das Intermodale Servicezentrum Horb errichtet werden. Mit diesem sollen die Langzeitabstellung von leeren und beladenen Ladeeinheiten zu ermöglichen sowie KV-affine Dienstleistungen für das angrenzende KV-Terminal angeboten werden.

Mit dem Vorhaben ist eine geringfügige Überschreitung im Umfang von ca. 0,75 ha der westlichen Grenze der bauleitplanerisch gesicherten Fläche verbunden. Dadurch wird auch ein im Regionalplan 2015 dort festgelegter Regionaler Grünzug randlich tangiert. Die Überlagerung des Grünzugs kann noch als maßstäblich bedingter Ausformungsspielraum bewertet werden. Damit steht dem Vorhaben kein Ziel des Regionalplans 2015 entgegen.

In der Sitzung am 19.05.2021 hat sich der Planungsausschuss bereits einstimmig dieser Auffassung angeschlossen und eine Stellungnahme gegenüber dem beauftragten Planungsbüro gebilligt. Diese Stellungnahme wurde seitens des Planungsbüros für die Antragsunterlagen des

erforderlichen Planfeststellungsverfahrens samt Umweltverträglichkeitsprüfung erbeten. Es handelte sich nicht um eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in den Bauleitplanverfahren nach § 4 BauGB.

Die vorliegenden Stellungnahmen (Anlagen 1 und 2) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in den nun anstehenden Bauleitplanverfahren sind auf dieser Grundlage ergangen.

Klaus Mack
Verbandsvorsitzender

- Anlagen:**
- 1) Stellungnahme zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans vom 19.05.2021
 - 2) Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 19.05.2021



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

GAUSS Ingenieurtechnik GmbH
Tübinger Str. 30
72108 Rottenburg

Änderungsverfahren des FNP im Bereich „Intermodales Servicezentrum Horb“

Allgemeine Angaben:

Gemeinde Horb a.N.

Fristablauf der Stellungnahme 10.06.2021

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtlich in der Sitzung der Verbandsversammlung am 07.07.2021).

Um das geplante KV-Terminal wirtschaftlich betreiben zu können, soll daran in südlicher Richtung angrenzend das **Intermodale Servicezentrum Horb** errichtet werden.

Mit dem Vorhaben ist eine geringfügige Überschreitung im Umfang von ca. 0,75 ha der westlichen Grenze der bauleitplanerisch gesicherten Fläche verbunden. Dadurch wird auch ein im Regionalplan 2015 dort festgelegter Regionaler Grünzug randlich tangiert. Die Überlagerung des Grünzugs ist als maßstäblich bedingter Ausformungsspielraum zu bewerten. Damit steht dem Vorhaben kein Ziel des Regionalplans 2015 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Wagner

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
19.05.2021

Unser Zeichen
Wa

Ihr Schreiben vom:
28.04.2021

Ihr Zeichen

Bearbeiter:
Udo Wagner
wagner@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

GAUSS Ingenieurtechnik GmbH
Tübinger Str. 30
72108 Rottenburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Intermodales Servicezentrum Horb“

Allgemeine Angaben:

Gemeinde Horb a.N.
Fristablauf der Stellungnahme 19.05.2021

Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
19.05.2021

Unser Zeichen
Wa

Ihr Schreiben vom:
16.04.2021

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtlich in der Sitzung der Verbandsversammlung am 07.07.2021).

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Langzeitabstellung von leeren und beladenen Ladeeinheiten zu ermöglichen sowie KV-affine Dienstleistungen für das angrenzende KV-Terminal anzubieten.

Mit dem Vorhaben ist eine geringfügige Überschreitung im Umfang von ca. 0,75 ha der westlichen Grenze der bauleitplanerisch gesicherten Fläche verbunden. Dadurch wird auch ein im Regionalplan 2015 dort festgelegter Regionaler Grünzug randlich tangiert. Die Überlagerung des Grünzugs ist als maßstäblich bedingter Ausformungsspielraum zu bewerten. Damit steht dem Vorhaben kein Ziel des Regionalplans 2015 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Wagner

Bearbeiter:
Udo Wagner
wagner@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Klaus Mack

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt